



**NEU!**

Seit 01. September 2020

# Bis zu **14 % COVID-19 INVESTITIONS-PRÄMIE** für Biomasseanlagen kassieren!

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über eine COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen (InvPrG) gibt es nun bis zum 28.02.2021 befristet einen zusätzlichen und attraktiven Anreiz für die kurzfristige Umsetzung von Umweltinvestitionen in österreichischen Unternehmen. Diese kann auch von Land- und Forstwirtschaftliche Betrieben, unabhängig davon, ob sie Buch führen oder pauschaliert sind, beantragt werden.

#### Förderfähige Kosten\*:

- Materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen (auch in gebrauchten Anlagen).

**NEU!**

bis zu **14 %**

**COVID-19 Innovationsprämie**



bis zu  
**€ 3.200,-**

**Landesförderung OÖ**



bis zu  
**€ 1.000,-**

**Öltankentsorgung**



bis zu  
**€ 5.000,-**

**Raus aus dem Öl-Bonus**

#### Voraussetzungen:

- Rechtzeitige Antragstellung von 01.09.2020 bis 28.02.2021. Die Inbetriebnahme und Bezahlung der geförderten Maßnahme muss bis spätestens 28.02.2022 erfolgen.
- Unternehmen die (branchenunabhängig) über einen österreichischen Firmensitz und/oder eine Betriebsstätte verfügen und rechtmäßig im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben werden.

#### Wesentliche Hinweise zur Antragsstellung

- Es muss mit der Investition vor dem 01.03.2021 begonnen worden sein, wobei als Beginn die folgenden Maßnahmen gelten: Bestellungen, Lieferungen, der Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen, Abschluss eines Kaufvertrags oder der Baubeginn der förderungsfähigen Investitionen.
- Die Antragsstellung erfolgt elektronisch über die Webseite der AWS: [www.foerdermanager.aws.at](http://www.foerdermanager.aws.at)

Nähere Infos zu den Fördermöglichkeiten erhalten Sie bei Ihrem regionalen **Fröling Gebietsvertreter** und auf [www.froeling.com](http://www.froeling.com)

\* Für Biomasse Einzelanlagen u. Mikronetze Kesselanlagen betrieben mit: Holzpellets, Hackgut oder Stückholz.

FL0530020-Alle Abbildungen sind Symboldarstellungen! Technische Änderungen sowie Druck- und Satzfehler vorbehalten!

<b>ÖÖ</b>	Umstellung von fossiler Altanlage auf erneuerbare Energieträger		Neubau/Erneuerung einer Biomasseheizung	
	€ 2.900,-/max. 50%	Pellets- und Hackgutheizungen	max. € 1.400,-	Pelletsheizungen
	€ 1.700,-/max. 50%	Scheitholzheizungen	max. € 1.200,-	Scheitholzheizungen
	€ 3.200,-/max. 50%	Landwirtschaftliche Hackgutheizungen	max. € 2.700,-	Landwirtschaftliche Hackgutheizungen
	+ max. € 1.000,-	Öltankentsorgung	€ 1.750,- (4 - 10 m <sup>2</sup> ), € 175,- (11 - 19 m <sup>2</sup> ) € 3.500,- (ab 20 m <sup>2</sup> ), € 750,- (Kollektortausch)	
<b>Solaranlage</b>				

<b>NÖ</b>	€ 3.000,-/max. 20%	Umstellung von Öl, Gas auf Biomasse
	€ 1.000,-	Umstellung von Koks, Kohle, Holzallesbrenner auf Biomasse

<b>BGLD</b>	Förderung für hocheffizientes alternatives Heizsystem	
	€ 1.400,- bis € 3.000,-/max. 30%	Biomasseheizung
	€ 700,- bis € 1.100,-/max. 30%	Solaranlage Warmwasser
	€ 1.200,- bis € 1.800,-/max. 30%	Solaranlage Heizungsunterstützung

<b>STMK</b>	Umstellung von fossiler Altanlage auf Biomasseheizungen		Zusätzliche Fördermöglichkeiten für Hygieneschichtladespeicher, vollautom. Betrieb und Lagerbevorratung, die ein Auffüllen höchstens 2x jährlich erfordert
	€ 3.600,-	Pellets- und Hackgutheizungen	
	€ 1.200,-	Scheitholzgebläse- und Kombikessel	

<b>VBG</b>	Umstellung von fossiler Altanlage auf Biomasseheizungen		Förderung für erneuerbare Energieträger	
	€ 1.500,-	Grundförderung	€ 1.500,-	Grundförderung
	+ max. € 2.500,-	in Abhängigkeit des Heizwärmebedarfs	+ € 3.500,-/max. 35%	Biomasseheizungen
<b>Zusätzliche Fördermöglichkeiten für Solarkollektoren</b>				

<b>TIROL</b>	Förderung für erneuerbare Energieträger	
	max. 25% Zuschuss bei Finanzierung mit Eigenmittel /max. 35% Annuitätenzuschuss bei Finanzierung mit Kredit	Biomasseheizung (Neuanlage/Erneuerung)
	€ 2.500,- in Abhängigkeit des Heizwärmebedarfs	Umstellung von fossiler Altanlage auf Biomasseheizungen

<b>SBG</b>	Förderung für erneuerbare Energieträger		€ 300,-/m <sup>2</sup> (1 bis 7 m <sup>2</sup> ) € 150,-/m <sup>2</sup> (8 bis 14 m <sup>2</sup> ) € 75,-/m <sup>2</sup> (15 bis 21 m <sup>2</sup> )	<b>Solaranlage</b>
	€ 3.000,-/max. 30%	Pelletsheizungen		
	€ 2.000,-/max. 30%	Scheitholzheizungen		
	€ 4.500,-/max. 30%	Hackgutheizungen		
	+ zusätzlich € 2.020,-	„Ölkessel raus“-Bonus		

<b>KTN</b>	Förderung für erneuerbare Energieträger	
	max. € 6.000,-	Umstellung von fossiler Altanlage auf Biomasse
	max. € 3.000,-	Austausch alter Heizungsanlagen gegen erneuerbare Heizungsanlagen
	€ 3.750,-/max. 35% 250 €/m <sup>2</sup> *	Solaranlagen *(250 €/m <sup>2</sup> Apertur und je 70 l Speicherinhalt)